

Curaviva Newsletter

Autor(en): **Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **74 (2003)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

CURAVIVA

NEWSLETTER

Petition:

Neuer Finanzausgleich – so nicht!

136 000 Unterschriften wurden gesammelt!

Herzliche Gratulation an alle beteiligten Verbände und Organisationen, allen voran die IG Finanzausgleich, und ein herzliches Dankeschön an alle Menschen, welche diese wichtige Petition unterzeichnet haben.

Es ist zu hoffen, dass ein derart deutliches politisches Signal für die Solidarität mit den sozial benachteiligten Menschen bei den eidgenössischen Räten Wirkung zeigen wird.

Denn es bleibt dabei, der NFA ist ein einseitig ausgerichtetes Sparpaket zu Lasten der Behinderten. Die für den Sozialbereich vorgesehenen Massnahmen sind ungerecht, fragwürdig und ineffizient.

Der NFA gefährdet den Sozialstaat Schweiz und ist deshalb im Interesse der 700 000 Behinderten und nach Meinung von CURAVIVA entschieden zurückzuweisen.

Vernehmlassung zur Berufsbildungsverordnung BBV

In der vergangenen Wintersession haben die eidgenössischen Räte das neue Berufsbildungsgesetz ohne Gegenstimme verabschiedet. Anfang April hat das EVD nun das Vernehmlassungsverfahren zur Berufsbildungsverordnung eröffnet. Im Wesentlichen geht es dabei um

Neuerungen, die die folgenden Regelungen betreffen:

- Qualitätsentwicklung
- Anrechnung und Anerkennung von Lernleistungen
- Promotion innerhalb eines Bildungsganges
- zweijährige berufliche Grundbildung
- Praktika
- Zulassung von Berufs- und Höheren Fachprüfungen
- Bildung der Berufsbildungsverantwortlichen
- Finanzierung

CURAVIVA erarbeitet unter Einbezug seiner Fachkonferenzen und Bildungsinstitutionen eine Stellungnahme zur Verordnung.

Der Vernehmlassungstext kann unter www.bbt.admin.ch heruntergeladen werden.

Arbeitsmarkt diplomiertes Pflegepersonal

Im Februar 2003 haben sich die Heime von CURAVIVA an einer Umfrage bezüglich offener Stellen für dipl. Pflegefachpersonen beteiligt.

Der Rücklauf der Antworten aus knapp 600 Heimen war gut. Dabei hat sich gezeigt, dass mehr als ein Drittel dieser Heime eine oder mehrere Stellen nicht mit einer Pflegefachperson besetzt haben.

Die Beurteilung der Heime zeigt, dass aufgrund der erhöhten Pflegebedürf-

tigkeit der Bedarf an qualifizierten Pflegefachpersonen künftig zunehmen wird.

CURAVIVA setzt sich auf verschiedenen Ebenen ein. Der Verband fördert die Ausbildung von Fachangestellten Gesundheit in den Heimen, die Stellenvermittlung unterstützt die Heime bei der Rekrutierung von qualifizierten Pflegefachpersonen aus EU-Ländern sowie aus Nicht-EU-Ländern im Rahmen des Stagiaireabkommens zur eigenen Weiterbildung.

Diesem wird die Möglichkeit geboten, während ihres Fortbildungsaufenthaltes in der Schweiz ein vom SRK anerkanntes Diplom zu erlangen. Nach den 18 Monaten können diese Pflegefachpersonen ihre erweiterten Kenntnisse in ihrem Ursprungsland anwenden.

Da die Ausbildungsstätten für Pflegefachpersonen nicht in der Lage sind, genügend Pflegefachpersonen auszubilden, gilt es also weiterhin, Lösungen zu suchen, lokal, aber auch global, damit die Heime im Langzeitpflegebereich auch in der Zukunft genügend Betreuungs- und Pflegefachpersonen finden können. Nur so kann die geforderte Qualität in den Heimen gefördert werden.

Anlagebuchhaltung

Die Verordnung über die Kostenermittlung und Leistungserfassung durch

Spitäler und Pflegeheime (VKL) ist seit 1. Juli 2002 in Kraft. Diese fordert, dass die Heime ab 1. Januar 2003 eine Anlagebuchhaltung führen müssen. Das Forum für stationäre Altersarbeit hat als Ergänzung zum Handbuch für Kostenrechnung nun auch ein Handbuch für die Anlagebuchhaltung erarbeitet.

Seit Anfang April ist dieses Werk bei den Verbänden des Forums und bei den Sektionen von CURAVIVA in der Vernehmlassung. Die Rückmeldungen erwarten wir bis Anfang Juni 2003.

Gleichzeitig wurde santésuisse aufgefordert, eine Stellungnahme bis zum 20. Juni 2003 abzugeben. Nach Abschluss der Vernehmlassung wird das Handbuch im Herbst 2003 zur Verfügung stehen.

Swiss CareFair

Vom 3. bis 5. Juni 2003 findet in den BEA-Hallen in Bern zum ersten Mal die «Swiss CareFair», eine Messe für das Management und die Fachpersonen in der Akut-, Rehabilitations- und Langzeitpflege, statt.

Sie ist Treffpunkt, Forum und Marktplatz in einem. Präsentiert wird ein breites Spektrum an Produkten und Dienstleistungen für Pflege und Therapie. Parallel zur Messe wird ein Kongress durchgeführt, der Vorträge, Workshops und Podiumsgespräche umfasst.

CURAVIVA empfiehlt seinen Mitgliedern den Besuch von Fachmesse und Begleitkongress.

Weitere Informationen:

www.carefair.ch, Telefon 01 487 43 80. ■

WWW.CURAVIVA.CH

VERBAND HEIME UND INSTITUTIONEN SCHWEIZ
ASSOCIATION DES HOMES ET INSTITUTIONS SOCIALES SUISSES
ASSOCIAZIONE DEGLI ISTITUTI SOCIALI E DI CURA SVIZZERI
ASSOCIAZIUN DALS INSTITUTS SOCIALS E DA TGIRA SVIZZERS

Lindenstrasse 38, 8008 Zürich
Briefadresse: Postfach, 8034 Zürich
Telefon 01 385 91 91, Fax 01 385 91 99
E-Mail: info@curaviva.ch